



Drucksachen-Nr.
8014/2020-2025

Datum:

07.05.2024

An den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Bielefeld	23.05.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Heimatsförderprogramm des Landes – Was bedeutet Heimat für die Stadtverwaltung?

Text der Anfrage:

Für das Heimatsförderprogramm des Landes NRW stehen in seiner nun schon zweiten Förderperiode rund 30 Mio. Euro zur Verfügung. Nach Aussage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung möchte die Landesregierung mit dem Geld "lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken". Dafür hat das Land Förderelemente geschaffen, die von Vereinen, Organisationen, Initiativen, Einzelpersonen und auch Kommunen beantragt werden können. Die Höhe der Förderung variiert dabei je nach Förderbaustein.

Für Kommunen steht in erster Linie der Förderbaustein "Heimat-Preis" zur Verfügung. Kreisfreie Kommunen können ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro beantragen und dieses als einzelnen Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder Abstufungen verleihen. Die Stadt Bielefeld vergab den Preis in den letzten Jahren im Wesentlichen in drei Kategorien: *Umwelt/Heimatspflege, Soziales/Gesellschaftliche Entwicklung/Sport und Kultur.*

Die Landesregierung scheiterte in der Debatte über ihr Heimatsförderprogramm wiederholt an der Definition des Heimat-Begriffs. Am 16.03.2018 äußerte die Heimatministerin, Ina Scharrenbach, bezogen auf die Heimatsförderung wörtlich, sie "halte

es mit Blick auf die Vielfältigkeit in Nordrhein-Westfalen für falsch, Heimat klar zu definieren". Die damalige Landesregierung schrieb in ihrem Antrag vom 29.03.2022 "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen – Das Heimatförderprogramm war ein voller Erfolg und soll in die nächste Runde gehen.": "Dabei geben wir bewusst keinen starren und schon gar keinen folkloristischen Heimatbegriff vor".

Die Definition der Stadt Bielefeld lässt ebenfalls viel Spielraum für Interpretation. In der Beschlussvorlage zur Beantragung der Fördergelder der Periode 2023 bis 2027 auf Drucksachen-Nr. 4474I2020-2025 steht: Ausgezeichnet werde "Engagement im kulturellen, sozialen, interkulturellen, geschichtlichen oder sportlichen Bereich wie auch Beiträge zum Erhalt und zur Pflege von Brauchtum, Heimatpflege und Baukultur sowie regionaler Identität in den Bereichen Umwelt, Natur und Landschaft."

Frage:

Wie definiert die Stadtverwaltung den Begriff „Heimat“?

1. Zusatzfrage:

Existieren Mechanismen zur Bewertung des Erfolgs der einzelnen Projekte?

2. Zusatzfrage:

Wie viele Bewerbungen für den Heimatpreis hat die Stadtverwaltung 2023 abgelehnt? (Bitte aufschlüsseln nach Begründung, Bewerber und Vorhaben)

Unterschrift:

gez.

Maximilian Kneller

AfD-Ratsgruppe Bielefeld